

Rahmenkonzeption Bildung



Inhalt

0	Präambel	4
1	Jugendleiter*innen in der JDAV	
1.1	Ausbildung in der JDAV	4
1.2	Grundprinzipien der Aus- und Weiterbildung in der JDAV	5
1.2.1	Grundsätze und Bildungsziele der JDAV	5
1.2.2	Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsangeboten	5
1.2.3	Prävention sexualisierter Gewalt	7
1.3	Einsatzbereiche und Kompetenzen von Jugendleiter*innen	8
1.3.1	Einsatzbereiche	8
1.3.2	Kompetenzen	9
2	Struktur der Jugendleiter*innen-Ausbildung	
2.1	Grundausbildung	9
2.1.1	Formate	10
2.1.1.1	Reguläre Grundausbildung	10
2.1.1.2	Besondere Formate	10
2.1.2	Zulassungsvoraussetzungen	11
2.1.3	Organisatorische Rahmenbedingungen	11
2.1.3.1	Zeitlicher Rahmen	11
2.1.3.2	Standorte	11
2.1.3.3	Gruppenzusammensetzung	11
2.1.4	Bestehen und Nichtbestehen	12
2.2	Fortbildungen	
2.2.1	Formate	13
2.2.2	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.2.3	Organisatorische Rahmenbedingungen	13
2.2.3.1	Zeitlicher Rahmen	13
2.2.3.2	Standorte	13
2.2.3.3	Gruppenzusammensetzung	13
2.2.4	Bestehen und Nichtbestehen	14
2.3	Aufbaumodule	
2.3.1	Formate	14

2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	15
2.3.3.1 Zeitlicher Rahmen.....	15
2.3.3.2 Standorte.....	15
2.3.3.3 Gruppenzusammensetzung	15
2.3.4 Bestehen und Nichtbestehen	16
2.4 Sonderveranstaltungen	

3 Weitere Bildungsangebote der JDAV

3.1 Ehrenamts-Qualifizierung	17
3.2 Bildungsangebote zur Vorbereitung auf die Grundausbildung (Vorkurse).....	17
3.3 Jugendkurse.....	17
3.4 Bildungsangebote der Jubi	18
3.5 Check Your Risk.....	18

4 Allgemeine und organisatorische Regelungen

4.1 Anmelderegularien	19
4.2 Jugendleiter*innen-Ausweis	19
4.3 Jugendleiter*innen-Marke	19
4.4 Kosten	20
4.5 Anerkennung für Trainer*innen-Ausbildung.....	20
4.6 Anerkennung von DAV-Schulungen für die JL-Fortbildungspflicht.....	20
4.7 Evaluation von Schulungen	21
4.8 Juleica21	
4.9 Förderung für Bildungsangebote der JDAV-Landesverbände.....	21

5 Akteur*innen und Zuständigkeiten der Bildungsarbeit in der JDAV

5.1 Bundeslehrteam Jugend.....	22
5.2 Landeslehrteams	22
5.3 Externe Referent*innen	22
5.4 Bundesjugendleitung und stellvertretende*r Bundesjugendleiter*in Bildung .	23
5.5 Bundesjugendausschuss	23
5.6 Bildungsverantwortliche auf Bundes- und Landesebene	23

0 Präambel

Mit dieser Rahmenkonzeption bündelt die JDAV alle bestehenden Regelungen zur Bildungsarbeit in der JDAV im Hinblick auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendleiter*innen.

Diese Konzeption löst alle vorherigen bildungskonzeptionellen Entscheidungen ab und fasst diese in einem Dokument zusammen. Die Rahmenkonzeption stellt die Arbeitsgrundlage für alle Organisator*innen von Bildungsarbeit der JDAV auf Bundes- und Landesebene dar. Sie erleichtert Neueinsteiger*innen den Überblick und kann Handlungssicherheit und Orientierung geben. Zugleich ist sie ein Instrument der Qualitätssicherung.

1 Jugendleiter*innen in der JDAV

1.1 Ausbildung in der JDAV

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und als Jugendverband öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Innerhalb des DAV nimmt die JDAV ihre Aufgaben auf Sektions-, Landes- und Bundesebene im Rahmen der DAV-Satzung eigenständig und selbstorganisiert wahr. Der DAV unterstützt die JDAV bei ihrer Arbeit und fördert ihre Verbandsstrukturen innerhalb des DAV. Die Arbeit der JDAV muss mit dem Leitbild und der Satzung des DAV in Einklang stehen.

Die JDAV gestaltet und fördert die Jugendarbeit innerhalb des DAV. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im DAV und nach außen. Die Interessenvertretung nach außen erfolgt insbesondere durch die unmittelbare und mittelbare Vertretung in den Jugendringen.

Die Jugendarbeit im DAV wird von der JDAV und dem DAV grundsätzlich gemeinsam verantwortet und durchgeführt. Die verbandliche Jugendarbeit wird von der JDAV allein verantwortet und im Rahmen der DAV-Satzung selbstbestimmt durchgeführt.

Die Ziele und Grundlagen der Jugendarbeit werden in den Grundsätzen und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins festgelegt. Mitglieder der JDAV sind alle DAV-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle JDAV-Jugendleiter*innen mit gültiger Marke, alle Jugendreferent*innen, alle Mitglieder von Jugendausschüssen in den Sektionen sowie alle Mitglieder von Bezirksjugendleitungen, Landesjugendleitungen und Bundesjugendleitung.

Tragende Säule der JDAV sind die Jugendleiter*innen: Sie leiten eigenständig Jugendgruppen in den Sektionen, organisieren vielfältige gemeinsame Aktivitäten in den Bergen sowie der Natur und wirken zudem an der Meinungsbildung in ihrer Sektion und darüber hinaus mit. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit

angemessen auszubilden, ist eine wesentliche Aufgabe der JDAV.

Jugendleiter*innen werden in der JDAV sowohl im Bereich Gruppenpädagogik als auch im Bereich Bergsport aus- und weitergebildet. Die Grundausbildung ist die Basisausbildung der JDAV und legt den Fokus auf die Vermittlung gruppenpädagogischer Inhalte. Weiterführende Fortbildungen und Aufbaumodule ermöglichen eine Erweiterung der fachsportlichen, pädagogischen und persönlichen Kompetenzen der Jugendleiter*innen.

Die Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter*innen der JDAV finden auf Bundes- und Landesebene statt. Der JDAV-Bundesverband bietet dafür jährlich ein umfangreiches Schulungsangebot an und ist federführend in der Bildungsarbeit. Die JDAV-Landesverbände gestalten und fördern die Jugendarbeit auf regionaler Ebene. Landesverbände der JDAV können ein eigenes Aus- und Weiterbildungsprogramm anbieten und eigene Lehrteams bilden.

1.2 Grundprinzipien der Aus- und Weiterbildung in der JDAV

1.2.1 Grundsätze und Bildungsziele der JDAV

Die "Grundsätze und Bildungsziele der JDAV" (GBZ) sind das Leitbild der JDAV. Sie beschreiben die Ziele und Werte, welche die JDAV mit ihrer verbandlichen Jugendarbeit grundsätzlich und schwerpunktmäßig verfolgt. Diese werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Gültigkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklungen überprüft.

Die Bildungsziele der JDAV umfassen:

- ✓ die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- ✓ den Erwerb von Kompetenzen zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports und das Erleben von unvergesslichen Erfahrungen – in den Bergen und darüber hinaus
- ✓ das Erfahren von Mitwirkung und die Ermutigung zum Engagement
- ✓ die Ermutigung junger Menschen, für Vielfalt und Gerechtigkeit einzustehen
- ✓ die Übernahme von Verantwortung für Natur, Umwelt und zukünftige Generationen – für die nachhaltige Gestaltung all unserer Aktivitäten.

Dabei dient uns der Bergsport als Medium zur Erreichung unserer Bildungsziele. Die Bildungsziele sind Basis unserer Bildungsarbeit der JDAV und leiten uns in der Ausgestaltung der Angebote.

1.2.2 Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsangeboten

Prinzip der Lernentscheidung durch Teilnehmer*innen

Die Bildungsziele der JDAV stellen einen Bildungsrahmen dar, welcher in allen

Schulungsangeboten und in der Jugendgruppenarbeit tragendes Fundament ist. Innerhalb dieses Bildungsangebotes definieren die Teilnehmer*innen ihre individuellen Lernziele. Diese können sich prozesshaft verändern und mehr oder weniger erreicht werden. Leiter*innen sind primär Gestalter*innen von Lernräumen, in denen die Teilnehmer*innen sich definieren und bewähren. Sie tragen Verantwortung für den Prozess des Lernangebotes, nicht aber für das Erreichen von Zielen und für das Initiieren von Veränderung (Prozessverantwortung statt Ergebnisverantwortung).

Prinzip der Handlungsorientierung

Bei unseren Aktivitäten steht meist eine Herausforderung im Zentrum, die eine Antwort sucht. Diese Herausforderung

- ✓ muss echt sein und zu konkreten Handlungen herausfordern
- ✓ soll verschiedene Handlungsoptionen zulassen (Prinzip der Offenheit)
- ✓ soll Lernsituationen hervorbringen, welche Themen der einzelnen Personen (z. B. Stärkung des Selbstvertrauens, Vertrauen zu anderen, Umgang mit Ängsten, ...) oder der Gruppe (z. B.: Kommunikation und Kooperation) aufnehmen
- ✓ soll bezüglich Art, Stärke und Intensität von den Teilnehmer*innen selbst gewählt werden können („challenge by choice“).

Jede Herausforderung zieht eine zielgerichtete, zeitlich begrenzte und sinnhafte Handlung nach sich. Zudem besteht die besondere Chance, inkongruente Verhältnisse anhand von konkretem Handeln und Verhalten bei Gruppen und Einzelpersonen thematisieren zu können. So wird Authentizität im Handeln und Verhalten gefördert. Im Rahmen der Aktivitäten können im geschützten Rahmen alternative Formen von Handeln und Verhalten erprobt werden.

Prinzip der Prozessorientierung

Im Rahmen der Bildungsarbeit der JDAV steht der Prozess von der Planung über die Durchführung bis zur Reflexion und Transfer im Vordergrund. Er hat Vorrang vor dem ursprünglich angestrebten Ergebnis. Teilnehmer*innen bekommen die Gelegenheit, sich ebenso wie die Leiter*innen dem Wahrnehmen, Erleben und Erfahren im Moment zu öffnen. Vielseitige Situationen, die Entscheidungsprozesse auslösen, werden gefördert. Langweilige Phasen werden bewusst nicht gemieden und keinesfalls zwangsweise mit Aktion gefüllt, sondern sie sind ebenfalls Teil wertvollen Erlebens.

Das ursprüngliche Ziel wird im Verlauf der prozesshaften Entwicklung einer Aktion nicht aus dem Auge verloren, kann jedoch in Frage gestellt, verändert oder verworfen werden. Scheitern wird zugelassen und als Chance begriffen.

Prinzip der Selbst- und Gruppenerfahrung

Die Bildungsarbeit der JDAV kann einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit sowie zur Erweiterung des sozialen Handlungsrepertoires leisten. Idealer Ausgangspunkt für Selbst- und Gruppenerfahrungen sind authentische

Situationen mit Ernstcharakter. Sie werden allein oder/und mit der Gruppe erlebt, wahrgenommen sowie reflektiert und sie fordern bzw. fördern konkrete Entscheidungen und Antworten. Leiter*innen und Teilnehmer*innen begegnen sich im gemeinsamen Erleben und Handeln. Alte Rollen können verlassen und neue erprobt werden. Gleichzeitig greifen Leiter*innen die positive Wirkung von Erlebnissen auf und versuchen, sie gezielt zur Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls sowie zur Förderung eines Gruppengefühls einzusetzen. Dabei geht es nicht nur um das Ziel, Kompetenzen für eine ferne Zukunft zu vermitteln, sondern um die Möglichkeit, einer im Moment gelebten, gespürten und genossenen Lebensfreude, von welcher die Teilnehmer*innen Motivation und Begeisterung mit in den Alltag nehmen können.

Prinzip der Gruppenselbststeuerung

In den verschiedenen Aktivitäten in der JDAV werden Handlungsspielräume zur Verfügung gestellt, in denen Gruppenselbstorganisation möglich ist. Leiter*innen streben Balance zwischen eigener Steuerung des Gruppenprozesses und Gruppenselbststeuerung an. Das Maß der Selbstorganisation richtet sich nach den Möglichkeiten der Gruppe und dem Grad der Herausforderung.

Folgende positive Effekte können durch Selbstorganisation erreicht werden:

- ✓ Übernahme von Verantwortung für Entscheidungen und deren Konsequenzen
- ✓ Generierung von Eigeninitiative und Motivation
- ✓ Erleben der eigenen Fähigkeiten und Grenzen

1.2.3 Prävention sexualisierter Gewalt

Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) beinhaltet die Information, Sensibilisierung, Schulung, Qualifizierung und Beratung aller Akteur*innen, die mit der Betreuung, Ausbildung und Anleitung von Kindern und Jugendlichen im Deutschen Alpenverein beauftragt sind. DAV und JDAV haben ein Konzept erarbeitet, das auf allen Ebenen der Vereinsarbeit umgesetzt wird. Kinder und Jugendliche, die in den Sektionen und der Jugendarbeit des DAV aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, ist oberstes Ziel der Aktivitäten der Arbeit im Bereich PsG von DAV und JDAV. Der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz aller Beteiligten werden gewahrt und respektiert. Die Etablierung einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens soll potenzielle Täter*innen abschrecken.

Grundlage der PsG-Arbeit ist der DAV-/JDAV-Verhaltenskodex, den DAV-Verbandsrat und Bundesjugendausschuss gemeinschaftlich verabschiedet haben.

Für alle, die in der Aus- und Fortbildung in der JDAV tätig sind, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eine regelmäßige Sensibilisierung für das Thema verlangt. Dies ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit in einem

der Bildungsteams der JDAV.

1.3 Einsatzbereiche und Kompetenzen von Jugendleiter*innen

1.3.1 Einsatzbereiche

Jugendarbeit in der JDAV ist äußerst vielfältig. In den unterschiedlichen Sektionen existieren Gruppen aller Altersstufen und unterschiedlicher Zielsetzungen. Pädagogische Kompetenzen hinsichtlich Gruppenleitung und gruppendynamischer Prozesse, fachsportliche Kompetenzen und sogenannte Beteiligungskompetenzen (rechtliche und verbandliche Strukturen) sollen es den Jugendleiter*innen ermöglichen, in den Sektionen verantwortungsvolle Jugendarbeit zu betreiben.

Der*die Jugendreferent*in ist Teil des geschäftsführenden Vorstandes einer Sektion und verantwortet den Einsatz der Jugendleiter*innen in der Sektion. Er*sie hat den Überblick über alle Aktivitäten, die im Bereich der Sektionsjugend stattfinden. Um der eigenen Verantwortung auch im rechtlichen Sinne nachzukommen, muss er*sie auch entscheiden, ob ein*e Jugendleiter*in die nötigen Kompetenzen hat, um eine geplante Aktivität mit der Jugendgruppe durchzuführen. In Absprache mit dem*der jeweiligen Jugendreferent*in kann somit ein angemessenes und verantwortungsbewusstes Programm für jede Gruppe zusammengestellt werden.¹ Zudem ist der*die Jugendreferent*in dafür zuständig, auf die Einhaltung der Fortbildungspflicht der Jugendleiter*innen zu achten und ihnen geeignete Fortbildungen vorzuschlagen.

Zur Beurteilung der Einsatzbereiche und Kompetenzen der Jugendleiter*innen dient in erster Linie das Grundprinzip der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen: Sicherheit durch Selbsteinschätzung. Eine realistische Selbsteinschätzung basiert auf Kompetenzen, welche für die sichere Leitung einer Jugendgruppe unverzichtbar sind.

Die wichtigsten sind:

- ✓ Jugendleiter*innen brauchen zusätzlich zu ihrer Selbsteinschätzung auch die Fähigkeit, das Können der Teilnehmer*innen realistisch einzuschätzen
- ✓ Um Kapazitäten für die Leitungsaufgabe zu haben, darf der*die Jugendleiter*in bei der durchgeführten Aktion nicht an der Grenze des eigenen fachsportlichen und pädagogischen Könnens agieren. Das Bewusstsein für eine entsprechend verantwortungsvolle Auswahl der durchgeführten Touren und Aktionen wird geschult
- ✓ Aktuelle Sicherheitsstandards und Führungsgrundsätze sollen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um (alpine) Grundlagen, die zwar jeweils in einem Handlungsfeld vertieft werden, aber auf andere Handlungsfelder übertragen werden können

¹ Vgl. Einsatzbereiche von Jugendleiter*innen, S. 1

1.3.2 Kompetenzen

Kompetenzen umfassen sowohl fachliches Wissen und Können (Fachkompetenz), als auch stets das Zusammenspiel mit personalen Kompetenzen, Sozialkompetenzen und Methodenkompetenzen (sogenannte überfachliche Kompetenzen).² Die überfachlichen Kompetenzen meinen dabei Folgendes:

- ✓ Personale Kompetenz: Fähigkeiten wie beispielsweise Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Reflexionsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Lebenslanges Lernen
- ✓ Sozialkompetenz: insbesondere Fähigkeiten wie Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- ✓ Methodenkompetenz: insbesondere Aspekte wie Lehrmethoden auswählen, anwenden und variieren; Lerngelegenheiten schaffen; Lernprozesse initiieren, begleiten und steuern

In der Jugendarbeit der JDAV ist es von besonderer Bedeutung, neben der Fachkompetenz auch die überfachlichen Kompetenzen zu schulen und zielgerichtet einzusetzen. Daher folgt die Bildungsarbeit der JDAV dem Ansatz, für ein breites Spektrum an geforderten Kompetenzen geeignete Angebote zu machen.

2 Struktur der Jugendleiter*innen-Ausbildung

Um Jugendleiter*in bei der JDAV zu werden, ist der erfolgreiche Besuch einer Grundausbildung (GA) erforderlich. Im Anschluss an die erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung besteht eine jährliche Fortbildungspflicht. Hierzu können Fortbildungen oder Aufbaumodule mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie Sonderveranstaltungen nach 2.4 besucht werden. Grundausbildungen, Fortbildungen und Aufbaumodule können nur von Bundesverbänden oder Landesverbänden ausgerichtet werden.

2.1 Grundausbildung

Die Jugendleiter*innen-Grundausbildung versteht sich als Basisausbildung für die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen in der JDAV. Sie legt somit die Grundlage, auf der Fortbildungen und Aufbaumodule zu pädagogischen, fachsportlichen und verbandlichen Themen aufbauen. Ziel der Grundausbildung ist es, angehende Jugendleiter*innen so auszubilden, dass sie in den Tätigkeitsbereichen der JDAV selbstständig und verantwortungsvoll im Rahmen ihrer fachsportlichen und persönlichen Kompetenzen handeln können. Die Konzeption der Jugendleiter*innen-Grundausbildung wird vom Bundesjugendausschuss beschlossen.

² Vgl. Jugendleiter*innen-Grundausbildung - Konzeptionspapier der JDAV, Anhang 1

2.1.1 Formate

2.1.1.1 Reguläre Grundausbildung

Um Jugendleiter*in der JDAV zu werden, ist der erfolgreiche Besuch einer Grundausbildung (GA) erforderlich. Die verschiedenen möglichen Grundausbildungstypen (hieraus kann ein Aktionsfeld ausgewählt werden) haben identische pädagogische und verbandliche Inhalte und unterscheiden sich nur im jeweiligen fachsportlichen Schwerpunkt:

- ✓ Stadt.Klettern.Natur
- ✓ Berg.Schneeschuh.Erlebnis
- ✓ Mountain.Bike.Natur
- ✓ Berg.Skitour.Erlebnis
- ✓ Fels.Klettern.Natur
- ✓ Natur.Berg.Erlebnis.

2.1.1.2 Besondere Formate

Zusatzqualifikationen Jugendarbeit und Jugendtraining

Trainer*innen des DAV, die in der Jugendarbeit aktiv werden wollen, wird eine verkürzte Grundausbildung zum*zur Jugendleiter*in angeboten. Diese vermittelt die erforderlichen pädagogischen Kompetenzen zum Leiten von Jugendgruppen.

Geteilte Grundausbildungen

Üblicherweise finden Grundausbildungen in einem Block statt. Davon abweichend kann die Grundausbildung auch in zwei Teile geteilt werden. Diese können in einem größeren zeitlichen Abstand stattfinden, der jedoch vier Monate nicht überschreiten sollte. Alle Inhalte einer regulären Grundausbildung werden behandelt. Sowohl die Teilnehmer*innen einer geteilten Grundausbildung als auch die Leiter*innen bleiben dabei in der Regel konstant.

Über weitere Aktionsfelder bzw. besondere GA-Formate entscheidet der Bundesjugendausschuss.

2.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zu einer Jugendleiter*innen-Grundausbildung gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- ✓ Teilnehmer*innen müssen zu Beginn der Ausbildung das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ Identifikation mit den Grundsätzen und Bildungszielen der JDAV
- ✓ Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, der Übernahme von Verantwortung und das Interesse an Gruppenpädagogik und Jugendarbeit

- ✓ DAV-Mitgliedschaft und Anbindung an eine DAV-Sektion
- ✓ Zustimmung des*der Jugendreferent*in der entsendenden Sektion

Zu den verschiedenen Aktionsfeldern der Grundausbildungen sind fachsportliche Zugangsvoraussetzungen formuliert, die von Teilnehmer*innen erfüllt werden müssen, um die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer*innen für die geplanten Aktivitäten sicherzustellen.³ Sollte sich ein*e Teilnehmer* in völlig falsch eingeschätzt haben und dadurch den Kursverlauf deutlich aufhalten, so kann sie*er vom Kurs ausgeschlossen werden.

Bei Teilnehmer*innen mit körperlichen und / oder geistigen Behinderungen oder sonstigen Einschränkungen kann nach Rücksprache mit den für die Grundausbildung zuständigen Bildungsreferent*innen / Bildungsverantwortlichen und den Teamer*innen von den fachsportlichen Zugangsvoraussetzungen im Einzelfall abgewichen werden.⁴

2.1.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1.3.1 Zeitlicher Rahmen

Die Grundausbildung dauert mindestens sieben Tage. Sie kann in maximal zwei Teile aufgeteilt werden. Eine zweiteilige Grundausbildung dauert mindestens acht Tage.

2.1.3.2 Standorte

Ausbildungsstandorte sind vom Bundesverband und den Landesverbänden frei wählbar. Sie müssen die Möglichkeit für die bergsportlichen Aktivitäten bieten, die dem Alltag der Jugendleiter*innen entsprechen und zu den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Aktionsfelds der Grundausbildung passen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird vom Bundesverband eine bedarfsgerechte Verteilung der Standorte im Bundesgebiet angestrebt.

2.1.3.3 Gruppenzusammensetzung

Bei Grundausbildungen auf Bundesebene dürfen maximal zwei Teilnehmer*innen aus der gleichen Sektion teilnehmen, um den Austausch und die Vernetzung unter den angehenden Jugendleiter*innen zu stärken. Die Landesverbände können hierzu eigene Regelungen treffen.

Die maximale Gruppengröße beträgt 14 Teilnehmer*innen. Es wird ein für die geplanten Aktivitäten passender Leitungsschlüssel gewählt.

Eine Grundausbildung wird mindestens von einem Mitglied des Bundeslehrteams Jugend geleitet. Bei kurzfristigem Ausfall des*der Teamer*in aus dem Bundeslehrteam Jugend kann eine Grundausbildung ohne Mitglied des

³ Vgl. Jugendleiter*innen-Grundausbildung - Konzeptionspapier der JDAV, Anhang 2

⁴ Vgl. Jugendleiter*innen-Grundausbildung - Konzeptionspapier der JDAV, S.4

Bundeslehrteams Jugend durchgeführt werden.

Dies dient der Qualitätssicherung sowie der Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses in einem zentralen Angebot der Bildungsarbeit der JDAV.

2.1.4 Bestehen und Nichtbestehen

Am Ende der Grundausbildung entscheiden die Teamer*innen über das Bestehen der Grundausbildung. Bestehens- und Vergabekriterien sind im Konzept der Jugendleiter*innen-Grundausbildung geregelt. Das Bestehen der Grundausbildung ist die Voraussetzung für die Vergabe des Jugendleiter*innen-Ausweises durch die Bundesgeschäftsstelle der JDAV. Die Entscheidung der Schulungsleitung wird den Teilnehmer*innen in einem ausführlichen persönlichen Rückmeldegespräch mitgeteilt und begründet.

Bei Nichtbestehen der Grundausbildung kann der Besuch geeigneter Fortbildungen zur Auflage für das Bestehen gemacht werden.⁵ Die Grundausbildung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden.

- ✓ Der Jugendleiter*innen-Ausweis kann aufgrund von dauerhaften Einschränkungen, die ein alleiniges Leiten nicht erlauben (z. B. bestimmte Behinderungen oder Erkrankungen), nach Rücksprache mit den für die Grundausbildung zuständigen Bildungsreferent*innen / Bildungsverantwortlichen mit einer dauerhaften Auflage (z. B.: darf eine Gruppe nur im Team leiten) erteilt werden.
- ✓ Der*die Jugendreferent*in der entsendenden Sektion wird im Falle einer Auflagenerteilung von dem*der zuständigen Bildungsreferent*in / Bildungsverantwortliche*n informiert.
- ✓ Bundesverband und Landesverbände informieren sich gegenseitig im Bedarfsfall über Auflagen von Jugendleiter*innen.
- ✓ Bei zweiteiligen Grundausbildungen entscheiden die jeweiligen Bildungsreferent*innen / Bildungsverantwortlichen bei einer Verhinderung von Teilnehmer*innen beim zweiten Teil selbständig über mögliche Lösungen.

2.2 Fortbildungen

Fortbildungen greifen unterschiedliche Themen der praktischen Jugend(verbands)-Arbeit auf. Es werden Fortbildungen u. a. zu fachsportlichen Themen, Fortbildungen mit einem Schwerpunkt auf gruppenpädagogischen Inhalten, aber auch Fortbildungen zur Schulung der persönlichen Leitungskompetenz angeboten. Entsprechend dem persönlichen Interesse und Bedarf können somit passende und geeignete Fortbildungen ausgewählt werden.

⁵ Vgl. Jugendleiter*innen-Grundausbildung - Konzeptionspapier der JDAV, S.5

2.2.1 Formate

Fortbildungen können grundsätzlich in verschiedenen Formaten stattfinden. Dabei werden Präsenzveranstaltungen bevorzugt. Ergänzend gibt es digitale Formate, auf welche bei entsprechenden Rahmenbedingungen ausgewichen werden kann. Digitale Fortbildungen müssen in Umfang und Inhalt Fortbildungen in Präsenz entsprechen. Das gewählte Format soll dabei stets teilnehmer*innen- und prozessorientiert gewählt werden.

2.2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für Fortbildungen gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- ✓ Identifikation mit den Grundsätzen und Bildungszielen der JDAV
- ✓ Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, der Übernahme von Verantwortung sowie das Interesse an Gruppenpädagogik und Jugendarbeit
- ✓ Aktive*r Jugendleiter*in in einer DAV-Sektion mit gültiger Jahresmarke bzw. im Prozess der Wiedererlangung, siehe 4.3.
- ✓ Bei fachsportlichen Fortbildungen ist unter Umständen ein Tourenbericht erforderlich (siehe konkrete Ausschreibungen)
- ✓ Je nach Fortbildung können teilweise weitere Kompetenzen vorausgesetzt werden (siehe konkrete Ausschreibungen)
- ✓ Seminare für Jugendreferent*innen können auch von Jugendreferent*innen ohne Jugendleiter*innen-Ausweis besucht werden.

2.2.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

2.2.3.1 Zeitlicher Rahmen

Eine Pflichtfortbildung hat einen zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Tagen (in der Regel verteilt auf drei Kalendertage, Freitagabend bis Sonntagmittag). In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

2.2.3.2 Standorte

Ausbildungsstandorte sind von Bundes- und Landesverbänden frei wählbar. Sie müssen die Möglichkeit für die bergsportlichen Aktivitäten bieten, die dem Alltag der Jugendleiter*innen entsprechen und zu den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Aktionsfelds der Fortbildung passen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird vom Bundesverband eine bedarfsgerechte Verteilung der Standorte im Bundesgebiet angestrebt.

2.2.3.3 Gruppenzusammensetzung

Bei Fortbildungen auf Bundesebene dürfen maximal zwei Teilnehmer*innen aus

der gleichen Sektion teilnehmen, um den Austausch und die Vernetzung unter den Jugendleiter*innen zu stärken. Die Landesverbände können hierzu eigene Regelungen treffen.

Es wird ein für die geplanten Aktivitäten passender Leitungsschlüssel gewählt. Die Leiter*innen einer Fortbildung müssen über die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen verfügen, die zur Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Fortbildungen erforderlich sind. Die Leitung einer Fortbildung ist nicht an die Mitgliedschaft im Bundeslehrteam Jugend geknüpft.

2.2.4 Bestehen und Nichtbestehen

Eine Teilnahmebescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn der*die Teilnehmer*in an der gesamten Fortbildung teilgenommen hat. In begründeten, unvorhergesehenen Ausnahmefällen kann die Anerkennung als Fortbildung trotz Fehlzeiten erfolgen.

Im Rahmen von Fortbildungen gibt es grundsätzlich keine Differenzierung nach Bestehen / Nicht-Bestehen. Im Sinne der Feedbackkultur ist es möglich, dass Teamer*innen in Einzelfällen eine Rückmeldung über Teilnehmer*innen (z. B. im Fall, dass die Kompetenz zum Leiten von Gruppen nicht (mehr) erfüllt wird) an den*die zuständige*n Bildungsverantwortliche*n geben. Bei einer Auflagen-Fortbildung wegen einer vorerst nicht bestandenen Jugendleiter*innen-Grundausbildung gibt es hingegen eine Differenzierung Bestehen / Nicht-Bestehen dieser angemeldeten Jugendleiter*innen.

2.3 Aufbaumodule

Aufbaumodule unterstützen beim Vertiefen fachsportlicher Qualifikation(en) und bauen auf vorhandenen Kompetenzen auf. Ziel ist es, dass Fähigkeiten zur Durchführung von Kursen im jeweiligen alpinen Bereich erlangt werden. Aufbaumodule sind nicht geeignet, um sich selbst fachsportlich fit zu machen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind meist höher als bei Fortbildungen. Bei erfolgreichem Bestehen bestimmter Aufbaumodule kann eine Anrechnung in der DAV-Trainerausbildung erfolgen.

2.3.1 Formate

Es existieren Aufbaumodule in allen wesentlichen Spielformen des Bergsteigens:

- ✓ Alpinklettern
- ✓ Bergsteigen
- ✓ Hochtouren
- ✓ Klettersteig
- ✓ Mountainbike
- ✓ Skibergsteigen

- ✓ Skihochtouren
- ✓ Sportklettern
- ✓ Mehrseillängen Plaisir (Pilotphase 2024 bis 2026).

Das für das Thema zuständige Kompetenzteam des Bundeslehrteam Jugend erstellt die Konzeptionen für das jeweilige Aufbaumodul. Die Aufbaumodule auf Bundes- und Landesebene müssen diesen Konzepten entsprechen. Die Einrichtung und Konzepte neuer Aufbaumodule sowie Änderungen an bestehenden Aufbaumodulen werden vom Bundesjugendausschuss genehmigt.

2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Es bestehen die gleichen Teilnahmevoraussetzungen wie zur Grundausbildung. Darüber hinaus:

- ✓ Aktive*r Jugendleiter*in in einer DAV-Sektion mit gültiger Jahresmarke bzw. im Prozess der Wiedererlangung, siehe 4.3.
- ✓ Je nach Aufbaumodul ist ein Tourenbericht nötig (siehe konkrete Ausschreibungen)
- ✓ Je nach Aufbaumodul können weitere Kompetenzen vorausgesetzt werden (siehe konkrete Ausschreibungen).

2.3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

2.3.3.1 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen der Aufbaumodule kann variieren und wird in den jeweiligen Konzepten geregelt. Die Mindestdauer für ein Aufbaumodul beträgt 4,5 Tage.

2.3.3.2 Standorte

Ausbildungsstandorte sind vom Bundesverband und den Landesverbänden frei wählbar. Sie müssen die Möglichkeit für die bergsportlichen Aktivitäten bieten, die dem Alltag der Jugendleiter*innen entsprechen und zu den fachlichen Anforderungen des jeweiligen Aktionsfelds des Aufbaumoduls passen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird vom Bundesverband eine bedarfsgerechte Verteilung der Standorte im Bundesgebiet angestrebt.

2.3.3.3 Gruppenzusammensetzung

Bei Aufbaumodulen auf Bundesebene dürfen maximal zwei Teilnehmer*innen aus der gleichen Sektion teilnehmen, um den Austausch und die Vernetzung unter den Jugendleiter*innen zu stärken. Die Landesverbände können hierzu eigene Regelungen treffen.

Es wird ein für die geplanten Aktivitäten passender Leitungsschlüssel gewählt.

Ein Aufbaumodul wird mindestens von einem Mitglied des Bundeslehrteams Jugend geleitet. Dies dient der Qualitätssicherung sowie der Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses in einem zentralen Angebot der Bildungsarbeit der JDAV. Bei kurzfristigem Ausfall des*der Teamer*in aus dem Bundeslehrteam Jugend kann ein Aufbaumodul ohne Mitglied des Bundeslehrteams Jugend durchgeführt werden.

2.3.4 Bestehen und Nichtbestehen

Eine Teilnahmebescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn der*die Teilnehmer*in am gesamten Aufbaumodul teilgenommen hat. In begründeten, unvorhergesehenen Ausnahmefällen kann die Teilnahmebescheinigung trotz Fehlzeiten ausgestellt werden. Am Ende des Kurses findet mit jedem*jeder Teilnehmer*in ein Abschlussgespräch mit Eignungsempfehlung statt. Bestätigungen für die erfolgreiche Teilnahme an Aufbaumodulen werden als Nachweis für die Teilnahme an Trainerausbildungen des DAV benötigt, um bestimmte Ausbildungsbestandteile erlassen zu bekommen. Die schriftliche Ausgabe von Bestätigungen über die erfolgreiche Teilnahme regeln JDAV-Bundesverband und die JDAV-Landesverbände aufgrund ihrer spezifischen Möglichkeiten selbständig.

Sollte ein Aufbaumodul nicht bestanden werden, wird dieses als Fortbildung anerkannt, die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme wird jedoch nicht ausgestellt. Der*die Jugendreferent*in der entsendenden Sektion wird bei Nichtbestehen von dem*der zuständigen Bildungsreferent*in / Bildungsverantwortliche*n informiert.

2.4 Sonderveranstaltungen

Im Kontext der JDAV können Sonderveranstaltungen als Fortbildung anerkannt werden. Üblicherweise sollen diese Veranstaltungen (zumindest in Anteilen) einen Bildungscharakter aufweisen und mehr als einen Tag dauern. Darüber hinaus sollten die Sonderveranstaltungen maßgeblich durch die JDAV mitgestaltet werden. Über die Anerkennung einer Sonderveranstaltung als Fortbildung entscheidet die Bundesjugendleitung (auf Bundesebene) bzw. die Landesjugendleitung (auf Landesebene) im jeweiligen Einzelfall.

3 Weitere Bildungsangebote der JDAV

Die JDAV organisiert auf Bundesebene neben der Jugendleiter*innen-Ausbildung weitere Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Sie richten sich sowohl an Ehrenamtliche als auch an Kinder und Jugendliche, die nicht zwingend Mitglied der JDAV sein müssen. Alle Bildungsangebote orientieren sich an den Grundsätzen und Bildungszielen der JDAV.

3.1 Ehrenamts-Qualifizierung

Die Grundsätze der JDAV umfassen die Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Raum für ehrenamtliches, aktives Mitwirken.

Kompass-Kurse

Um Jugendreferent*innen und (Landes-)Jugendleitungen zu stärken, bietet die JDAV Kompass-Kurse an, die einen unterstützenden Grundstein für Kompetenz und Orientierung in ehrenamtlichen Aufgaben legen. Durch Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch können in diesen Kursen methodische, fachliche und personelle Fähigkeiten erworben werden.

*Jugendreferent*innen-Tagung*

Die Jugendreferent*innen-Tagung richtet sich an amtierende Jugendreferent*innen und Personen, die das Amt übernehmen wollen. Im Fokus einer solchen Tagung steht zum einen die anwendungsbezogene Wissensvermittlung zu konkreten Fragestellungen und Herausforderungen aus der täglichen Arbeit der Jugendreferent*innen. Zum anderen wird ein gegenseitiger Austausch und die Vernetzung der Teilnehmer*innen gefördert, um bestmöglich voneinander lernen zu können. Darüber hinaus bilden diese Tagungen einen Informationskanal zu wichtigen und aktuellen JDAV-Themen. Die Jugendreferent*innen-Tagung als Qualifizierungsmaßnahme unterstreicht die Bedeutung des Amtes der Jugendreferent*innen in der JDAV-Arbeit. Sie findet in der Regel alle zwei Jahre statt.

3.2 Bildungsangebote zur Vorbereitung auf die Grundausbildung (Vorkurse)

Landes- und Bundesebene können Vorbereitungsschulungen zur Grundausbildung anbieten. Diese stellen eine Möglichkeit dar, Minderjährige unter 16 Jahren an die JDAV-Arbeit heranzuführen. Weder ersetzen sie die Grundausbildung noch können Teile dieser Angebote auf die Grundausbildung angerechnet werden. Auch befähigt die Schulung nicht zur Leitung einer Jugendgruppe. Die Teilnehmer*innen sollen motiviert werden, bei der Leitung der Gruppe mitzuhelfen und zu unterstützen, wo sie es schon können. Zielgruppe sind 14- bis 15-Jährige, die sich für die Leitung einer Jugendgruppe interessieren oder bereits unterstützend in Jugendgruppen mithelfen.

3.3 Jugendkurse

Die JDAV bietet auf Bundesebene ein Ferienkursprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Neben der fachsportlichen Wissensvermittlung und der Schulung von Risikokompetenzen bilden Bergerlebnis und Naturschutz sowie Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung das qualitative Gerüst dieses Angebots. Das pädagogische Konzept stellt das Gruppenerlebnis sowie die

Persönlichkeitsentwicklung der Kursteilnehmer*innen in den Fokus. Das Angebot beinhaltet integrative Kurse. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ist nach Absprache auch in anderen Kursen möglich. Die Kurse dauern in der Regel eine Woche und finden in den Ferien statt. Die Teilnahme ist nicht an eine DAV-Mitgliedschaft gebunden. Die Kursleiter*innen bringen eine fachsportliche Qualifizierung sowie eine erlebnispädagogische Ausbildung / Erfahrung mit. Sie bilden das Jugendkursteam und treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung.

3.4 Bildungsangebote der Jubi

Die Jugendbildungsstätte ist ein identitätsstiftender Ort für all diejenigen Menschen, die in der JDAV ehrenamtlich, freiberuflich oder hauptberuflich tätig sind. Sie ist der zentrale Ort für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen der JDAV. Darüber hinaus ist sie ein alpiner Bildungsort für unterschiedlichste Zielgruppen, wie z. B. Jugendgruppen, Schulklassen oder auch Fachkräfte der Jugendarbeit.

Das Motto der Jugendbildungsstätte lautet:

„Berge erleben – Bewegung und Begegnung erfahren – Bildung fördern“.

Sie begleitet Menschen bei ihren Erfahrungen und initiiert so individuelle Bildungsprozesse. Diese Leitgedanken entsprechen dem Konzept der alpinen Erlebnispädagogik und werden in den Angeboten der Jugendbildungsstätte gelebt und aktiv weiterentwickelt. Die Jugendbildungsstätte steht für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und leistet mit ihrer Arbeit einen Beitrag für Veränderung hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

3.5 Check Your Risk

Check Your Risk (CYR) ist ein Angebot der JDAV zur Vermittlung von Risiko- und Entscheidungskompetenz. Wesentlicher Inhalt ist die Aufklärung und Sensibilisierung Jugendlicher hinsichtlich Lawinen- und Unfallgefahr abseits gesicherter Pisten im alpinen Skisport (CYR Winter) sowie Risikomanagement und Risikokompetenz zur Unfallprävention beim Mountainbiken (CYR Sommer). Ziel ist es, Jugendlichen die Relevanz ihrer eigenen Entscheidungen vor Augen führen. Check Your Risk-Trainer*innen besuchen Schulen bzw. Skilager und arbeiten vor Ort mit den Jugendlichen zusammen.

Check Your Risk-Trainer*innen haben eine fachsportliche Qualifizierung und bilden das CYR-Trainer*innen-Team. Dieses trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung.

4 Allgemeine und organisatorische Regelungen

4.1 Anmelderegularien

Die Anmeldung und Abwicklung ihrer Bildungsveranstaltungen regeln der JDAV-Bundesverband und die JDAV-Landesverbände eigenständig. Dabei wird sichergestellt, dass die jeweiligen Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen eingehalten werden.

4.2 Jugendleiter*innen-Ausweis

Das Bestehen der Grundausbildung ist die Voraussetzung für die Vergabe des Jugendleiter*innen-Ausweises. Die Vergabe des Jugendleiter*innen-Ausweises erfolgt zentral und einheitlich durch den JDAV-Bundesverband.

Der Jugendleiter*innen-Ausweis kann aufgrund von dauerhaften Einschränkungen, die ein alleiniges Leiten nicht erlauben (z. B. bestimmte Behinderungen oder Erkrankungen), nach Rücksprache mit den für die Grundausbildung zuständigen Bildungsreferent*innen / Bildungsverantwortlichen mit einer dauerhaften Auflage (z. B.: „Darf eine Gruppe nur im Team leiten“) ausgestellt werden.

Zur Vergabe des Jugendleiter*innen-Ausweises muss zudem die Teilnahmebestätigung an einem Erste-Hilfe-Kurs (mindestens neun Unterrichtseinheiten, nicht älter als zwei Jahre) bei der Bundesgeschäftsstelle der JDAV eingereicht werden.

4.3 Jugendleiter*innen-Marke

Fortbildungspflicht

Für aktive JDAV-Jugendleiter*innen besteht eine jährliche Fortbildungspflicht. Um dieser Pflicht nachzukommen, ist die Teilnahme an einem Aufbaumodul oder einer Fortbildung, unabhängig ob beim JDAV-Bundesverband oder einem der Landesverbände, erforderlich. Alle drei Jahre wird eine Schulung / ein Kurs aus dem DAV-Ausbildungsprogramm anerkannt. Sonderveranstaltungen nach 2.4 können als Fortbildung anerkannt werden.

Markenvergabe

Für die Jugendleiter*innen-Ausweise gibt es jedes Jahr eine neue Jahresmarke. Die Vergabe der neuen Jahresmarken erfolgt über den*die Jugendreferent*in. Er*sie bestellt die benötigten Jahresmarken namentlich beim zuständigen JDAV-Landesverband. Die Abläufe, Prozedere und Termine werden rechtzeitig durch den jeweiligen JDAV-Landesverband kommuniziert.

Es werden keine Marken von der JDAV-Bundesebene direkt an Jugendleiter*innen vergeben. Ausnahme ist die Neuausstellung des Ausweises nach der bestandenen Grundausbildung. Hier ist direkt die aktuelle Jahresmarke aufgeklebt.

Die Prüfung des Anspruchs auf eine Jahresmarke obliegt dem*der Jugendreferent*in. Landesverbände haben das Recht, Fortbildungsnachweise sowie Begründungen für fehlende Fortbildungen anzufordern. Nur von der JDAV ausgebildete Jugendleiter*innen erhalten eine Marke, wenn sie aktiv in der Sektionsjugendarbeit tätig sind, weiterhin als Jugendleiter*innen geeignet sind und der Fortbildungspflicht nachgekommen sind. Die*der Jugendreferent*in kann in begründeten Ausnahmefällen von der Erfüllung der Fortbildungspflicht absehen.

Marken dürfen nicht pauschal vergeben werden, auch nicht an Trainer*innen des DAV, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Wiedererlangung der Marke nach längerer Inaktivität

Jugendleiter*innen können nach Zeiten der Inaktivität bzw. versäumter Fortbildungspflicht die Jahresmarke wieder erlangen. Hierbei finden folgende Regelungen Anwendung:

- ✓ ≤ 2 Kalenderjahre ohne JDAV-Fortbildung: Teilnahme an einer Fortbildung
- ✓ ≥ 3 Kalenderjahre ohne JDAV-Fortbildung: Teilnahme an zwei Fortbildungen innerhalb eines Jahres, davon eine pädagogische Fortbildung.
- ✓ Bei mehr als 6 Kalenderjahren ohne JDAV-Fortbildung wird die erneute Absolvierung der gesamten Grundausbildung dringend empfohlen. In diesem Fall entfällt die ansonsten greifende Regelung bei ≥ 3 Schulungsjahren ohne JDAV-Fortbildung.

4.4 Kosten

Die Kurs- und Fahrtkosten für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen übernimmt in der Regel die Sektion. Bundesverband und Landesverbände regeln Teilnahmegebühren, Stornokosten und Fahrtkosten auf ihren Ebenen selbst.

4.5 Anerkennungsfragen

4.5 Anerkennung für Trainer*innen-Ausbildung

Jugendleiter*innen, welche sich mit einer Fachübungsleiter*innen- bzw. Trainer*innen-Ausbildung weiterbilden möchten, können sich hierfür bestimmte Jugendleiter*innen-Schulungen anerkennen lassen.

Diese sind auf dem JDAV-Schulungsportal unter <https://schulungen.jdav.de/> stets aktuell dargestellt.

4.6 Anerkennung von DAV-Schulungen für die JL-Fortbildungspflicht

Bei Doppelqualifizierungen im DAV gelten folgende Regelungen:

- ✓ *Familienbergsteigen*

Wer sowohl Jugendleiter*in als auch Familiengruppenleiter*in ist, kann sich alle drei Jahre eine Fortbildung des Familienbergsteigens anerkennen lassen.

✓ *Andere Ausbildungen*

Trainer*in-C/-B: Wer sowohl Jugendleiter*in als auch Trainer*in-C oder -B ist, kann sich alle drei Jahre eine Fortbildung der Trainer*innen-Ausbildung anerkennen lassen.

Naturschutz-Fortbildungen werden alle drei Jahre als Fortbildung für Jugendleiter*innen anerkannt.

Darüber hinaus gelten folgende weitere Regelungen:

- ✓ Kurse der Ropes-Course-Trainer*innen-Ausbildung des Trägerverbundes von DAV, ÖAV, VDDBS und VÖBS werden als Jugendleiter*innen-Fortbildung anerkannt.
- ✓ Vereinsfremde Ausbildungen werden grundsätzlich nicht als Jugendleiter*innen-Grundausbildung anerkannt.

4.7 Evaluation von Schulungen

Für die Qualitätssicherung bei Aus- und Fortbildungen sind Teilnehmer*innen-Evaluation und die Kursberichte von Kursleiter*innen essenziell. Ein Erfahrungsaustausch wird angestrebt und soll gefördert werden. Erkenntnisse aus der Durchführung der Kurse sollen in die Weiterentwicklung der Inhalte und Programme einfließen.

4.8 Juleica

Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Die JDAV-Jugendleiter*innen-Grundausbildung entspricht den Kriterien für die Juleica. Ausgebildete Jugendleiter*innen der JDAV können diese Karte beantragen. Die Beantragung erfolgt auf Landesebene über die jeweiligen JDAV-Landesverbände gemäß den länderspezifischen Kriterien und Vorgaben.

4.9 Förderung für Bildungsangebote der JDAV-Landesverbände

Zur Förderung dezentraler Bildungsangebote und Schulungen unterhält die JDAV mit Mitteln des DAV-Bundesverbandes einen Förderetat (Etat regionale Schulung und Verwaltung). Dieser ermöglicht es den JDAV-Landesverbänden, die Schulungs- und Bildungsangebote zu finanzieren. Die Regelungen sind in den Richtlinien zum Etat regionale Schulung und Verwaltung festgehalten und werden vom Bundesjugendausschuss festgelegt.

5 Akteur*innen und Zuständigkeiten der Bildungsarbeit in der JDAV

5.1 Bundeslehrteam Jugend

Das Bundeslehrteam Jugend (BLTJ) ist eines der Bundeslehrteams des DAV. Das Bundeslehrteam Jugend hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden bzw. den Landeslehrteams, die Konzeption von Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen zu erarbeiten sowie die Aus- und Fortbildung auf Bundesebene durchzuführen.⁶ Die Teamer*innen sind alpinfachsportlich sowie (erlebnis-)pädagogisch qualifiziert und verfügen über (teils langjährige) Erfahrung in der Jugend(verbands)arbeit. Für die Aufnahme in das Bundeslehrteam Jugend gibt es ein strukturiertes Aufnahmeverfahren sowie Kriterien für den Verbleib.⁷ Die Zuständigkeit hierfür liegt nach § 29 Abs. 2 BJO beim Beirat des Bundeslehrteams Jugend.

Zur Qualitätssicherung sowie zum fachlichen Austausch finden zweimal jährlich Treffen des Bundeslehrteams Jugend statt. Darüber hinaus bietet der JDAV-Bundesverband regelmäßig jährliche Fortbildungen für die Mitglieder des Bundeslehrteams Jugend an.

Die Mitglieder des Bundeslehrteams Jugend sind auf Honorarbasis für die JDAV tätig. Eine Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen BLTJ und JDAV.

5.2 Landeslehrteams

Die JDAV-Landesverbände können eigene Lehrteams bilden. Die Teamer*innen sind alpinfachsportlich sowie (erlebnis-)pädagogisch qualifiziert und verfügen über Erfahrung in der Jugend(verbands)arbeit. Die JDAV-Landesverbände sind für die Einhaltung der Standards verantwortlich und weisen diese im Bedarfsfall / auf Anfrage nach. Landeslehrteams werden in regelmäßigen Abständen (in der Regel alle 1,5 Jahre) zu den Treffen des Bundeslehrteams eingeladen (sogenannte „Große Lehrteamtreffen“).

5.3 Externe Referent*innen

Externe Referent*innen, die nicht Mitglied des Bundes- oder der Landeslehrteams sind, können zu speziellen Themen bei allen Schulungsarten eingesetzt werden. Der Einsatz orientiert sich dabei an den Fachkenntnissen und der Eignung für die Aus- und Weiterbildung von Jugendleiter*innen der JDAV.

⁶ Vgl. § 29 der Bundesjugendordnung

⁷ Die Kriterien sind im Dokument „Qualitätssicherung im Bundeslehrteam Jugend der JDAV“ festgelegt.

5.4 Bundesjugendleitung und stellvertretende*r Bundesjugendleiter*in Bildung

Die Rolle der Bundesjugendleitung im Hinblick auf den Bereich Bildung ist in den §§ 22 und 23 der BJO beschrieben. Auf Bundesebene entscheidet sie außerdem über die Anerkennung einer Sonderveranstaltung als Fortbildung im jeweiligen Einzelfall.

Der*die stellvertretende Bundesjugendleiter*in Bildung ist Leiter*in des Bundeslehrteams Jugend und verantwortet verbandspolitisch die Bildungsarbeit der JDAV auf Bundesebene.

5.5 Bundesjugendausschuss

Die Rolle des Bundesjugendausschusses im Hinblick auf den Bereich Bildung ist in § 19 der BJO beschrieben. Über die Konzeption der Grundausbildung, Grundausbildungstypen und besondere Grundausbildungsformate entscheidet der Bundesjugendausschuss. Des Weiteren werden die Einrichtung und Konzepte neuer Aufbaumodule sowie Änderungen an bestehenden Aufbaumodulen vom Bundesjugendausschuss genehmigt.

5.6 Bildungsverantwortliche auf Bundes- und Landesebene

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte im Bildungsbereich der JDAV verfügt die JDAV im Ressort Jugend über hauptberufliche Bildungsreferent*innen. Ihre Aufgaben sind die Konzeption der Bildungsangebote, die Organisation der Bildungsveranstaltungen, Betreuung der Bildungs- und Lehrteams sowie die Beratung von Sektionen. Zur Unterstützung unterhält das Ressort Jugend eine Kursorganisation.

Auf Ebene der JDAV-Landesverbände verantworten ehrenamtliche Bildungsverantwortliche die Bildungsarbeit. Diese können von hauptberuflichen Bildungsreferent*innen unterstützt werden.

Beschlossen vom Bundesjugendausschuss am 17.06.2023 in Mannheim.